

Punkt 6 der Tagesordnung

**1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

**SACHVERHALT**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund außerplanmäßiger und überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben war gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ein 1. Nachtragsvoranschlag 2018 durch die Bürgermeisterin zu erstellen.

Ich darf Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2018 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des 1. NVA 2018: EUR 78.132.200

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des VA 2018: EUR 74.540.100

- das ist eine Erhöhung um EUR 3.592.100

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des 1. NVA 2018: EUR 7.616.700

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des VA 2018: EUR 7.417.900

- das ist eine Erhöhung um EUR 198.800

Darlehensaufnahmen 1. NVA 2018: EUR 4.040.300

Darlehensaufnahmen VA 2018: EUR 4.080.300

- das ist eine Verminderung um EUR 40.000

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2018 wird voraussichtlich EUR 10.924.100 betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage EUR 8.817.300 und auf die Spezialrücklagen EUR 2.106.800 (Infrastrukturrücklage: EUR 730.100, Wohnhaus-sanierungsrücklage: EUR 18.800, Kinderbetreuungsrücklage: EUR 41.700, Spielplatzausgleichsabgabenrücklage: EUR 42.700, Wasserversorgungsrücklage: EUR 794.200, Abwasserbeseitigungsrücklage: EUR 479.300).

Der Solldienstpostenplan wird im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 12 Dienstposten von ursprünglich 469 auf 481 erhöht.

Kurze Erläuterungen zu den neuen Beträgen:

Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt:

Durch den Mehrbedarf an Kinderbetreuungsgruppen ab September mussten zusätzlich acht Kindergartenhelferinnen und vier Pädagoginnen für die Horte aufgenommen werden. Das erklärt auch die Erhöhung des Dienstpostenplanes und erfordert somit eine Budgetierung von rund 125.000 EUR mehr an Personalkosten auf den Ansätzen 240 und 250. Zwei zusätzliche Pensionierungen sind auf den Ansätzen 3200 und 850 mit rund 58.000 EUR zu dotieren.

Eine größere Ausgabenerhöhung in Höhe von 350.000 EUR ergibt sich bei den Instandhaltungen der Wohnhäuser auf 1/853-6140.

Die weiteren, größeren Mehrausgaben resultieren aus dem erfreulichen Grund, dass es im Vergleich zum Voranschlag 2018 in einigen Bereichen zu Mehreinnahmen kommen wird. So können zum Beispiel der Abwasserbeseitigungsrücklage 100.000 EUR mehr zugeführt werden - Voranschlagsstelle 1/851-2988 - und auch der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage können aus dem ordentlichen Haushalt rund 2.833.000 EUR mehr zugeführt werden als noch im Voranschlag 2018 budgetiert.

Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Mehreinnahmen sind auf der Voranschlagsstelle 2/213+8280 - Sonderschulgemeinde - durch das Guthaben aus dem Sonderschulgemeinde-Rechnungsabschluss 2017 (rund 122.000 EUR) zu verzeichnen.

Auf dem Ansatz 850 - Betriebe der Wasserversorgung - werden - durch Fertigstellungen von Großprojekten und der damit verbundenen Anschlussgebühren und Wassermehrverbräuchen - in Summe rund 430.000 EUR mehr budgetiert.

Auf dem Ansatz 851 - Betriebe der Abwasserbeseitigung - werden - ebenfalls durch die Fertigstellungen von Großprojekten - vermehrt Anschlussgebühren fällig, welche mit rund 330.000 EUR im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren werden Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer - Voranschlagsstelle 2/920+8331 - in Höhe von rund 920.000 EUR und bei den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Abgaben - Voranschlagsstelle 2/925+8590 - in Höhe von rund 470.000 EUR erwartet.

Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt:

Zu einer Erhöhung von Ausgaben kommt es bei der Voranschlagsstelle 5/612-6111 - Instandhaltung von Straßenbauten - in Höhe von rund 200.000 EUR sowie beim Vorhaben: Wohn- & Geschäftsgebäude - Sanierungen, auf der Voranschlagsstelle 5/8539-6140 - Instandhaltung von Gebäuden - in Höhe von 150.000 EUR.

Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt:

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus den Mehrausgaben und sind die jeweiligen Rücklagenentnahmen, welche die erhöhten Ausgaben abdecken. Beim Vorhaben: Gemeindestraßen sind es 200.000 EUR (Voranschlagsstelle 6/612+2981) und beim Vorhaben: Wohn- & Geschäftsgebäude - Sanierungen beträgt die Rücklagenentnahme 150.000 EUR (Voranschlagsstelle 6/8539+2982).

Dies sind die größten Veränderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 im Vergleich zum Voranschlag 2018.

Eine letzte Bekanntgabe noch:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 4. September bis einschließlich 19. September 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt. Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 seine Zustimmung geben.

**Wechselrede:** STR Jakl  
GR Mag. Edelhauser

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.